STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 09.09.2010
Drucksache Nr.: **10/0296**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	05.10.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.10.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung für Kinder; Sachstandsbericht zur Ausbauplanung u3 und Ausblick auf das Kindergartenjahr 2011 / 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die unter Punkt 4 genannten Maßnahmen.

2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Mittel für die investive Ausbauplanung bis 2013 im Rahmen der Haushaltsplanungen zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Förderung durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ des Landes.

3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:
   Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht ebenfalls zur Kenntnis und stimmt der in der Anlage dargestellten Ausbauplanung zu.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausbauplanung - u3

Am 10.03.2009 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin auf der Basis der Prognose der Projektgruppe „Bildung und Region“ die Ausbauplanung der Plätze für Kinder unter drei Jahren beschlossen (DS-Nr.: 09/0044). Ausgehend von einem Stand von insgesamt 131 Plätzen für diese Altersgruppe in 2008, davon 96 Plätze in Kitas und 35 in Kindertagespflege, sollen demnach insgesamt 364 neue u3-Plätze bis 2013 geschaffen werden, um den vom Land vorgegebenen Betreuungsbedarf für 35 % dieser Kinder zu decken.

Die finanzielle Förderung soll durch das in 2008 aufgelegte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ erfolgen, das eine Anteilsfinanzierung für jeden neu

geschaffenen Platz im Zeitraum vom 18.10.2007 bis 31.12.2013 leistet. Als Eigenanteil verbleiben beim Träger 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns war bislang nicht erforderlich, lediglich die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung.

Alle Träger wurden aufgefordert, die baulichen Veränderungsmöglichkeiten zu überprüfen. Voraussetzung für eine u3-Gruppe sind gemäß der Empfehlungen des LVR vom 09.03.2009 ein dritter Nebenraum zum Schlafen bzw. differenziertem Arbeiten, Wickelmöglichkeiten und Platz für Kinderwagen.

Von insgesamt 28 Einrichtungen sollen 25 Kitas entsprechend der o. g. Voraussetzungen für eine u3-Betreuung umgebaut werden. Hiervon sind bereits acht Umbaumaßnahmen beendet, sechs befinden sich aktuell im Bau, fünf weitere Anträge liegen dem Landesjugendamt vor für Bauvorhaben, die noch nicht begonnen wurden, neun Maßnahmen ab 2011 befinden sich in Planung und wurden bisher noch nicht beantragt. Bewilligungsbescheide liegen für insgesamt 109 u3-Plätze vor. Aus 2009 wurden 64 zusätzliche Plätze in insgesamt sechs Kitas bisher nicht bewilligt sowie 71 Plätze gemäß der Anträge aus 2010. Das Ministerium hat in einem Erlass am 22.06.2010 die Verteilung der Fördermittel des Investitionsprogramms u3 für drei Monate regionalen Steuerungsmaßnahmen unterworfen. Als Kriterien wurden genannt:

- der Anteil eines Jugendamtes am Gesamtantragsvolumen,
- das Verhältnis des Bewilligungsvolumens zum Antragsvolumen und
- die Anzahl der u3-Kinder in den Jugendamtsbezirken.

Zu diesem Zeitpunkt lagen dem LVR von der Stadt Sankt Augustin insgesamt sieben nicht bewilligte Anträge aus dem Jahr 2009 mit einem Gesamtvolumen von 1.050.000 € und drei Anträge aus 2010 mit einem Gesamtvolumen von 936.000 € vor. Am 20.07.2010 teilte der LVR mit, dass entsprechend der neuen Kriterien zum jetzigen Zeitpunkt eine maximale Zuwendung von 216.000 € für Sankt Augustin möglich sei. Diese wurde vom LVR für die städtische Kita Siegstraße ausgesprochen, da bisher von den Anträgen aus dem Jahr 2009 noch keine städtische Maßnahme bewilligt wurde. Eine Gesamtzuwendung von 1.770.000 € bliebe somit solange offen, bis der Erlass aufgehoben wird oder andere Entscheidungen auf Landesebene getroffen werden. Die Summe beinhaltet nicht den 10 %igen Anteil der Träger.

Nach vielfältigen Protesten - vor allem seitens der Kita-Träger - erfolgte am 03.09.2010 eine Abfrage der Härtefälle mit Fristsetzung der Rückmeldung bis zum 07.09.2010 um 16 Uhr. Die Jugendämter sollten innerhalb dieser kurzen Zeitspanne melden, in welchen Fällen ein beim Landesjugendamt vorliegender, vollständig bewilligungsreifer Antrag die Voraussetzung erfüllt, dass nach Zugang des Zuwendungsbescheides beim Jugendamt innerhalb von 30 Tagen die Baumaßnahme fertig gestellt ist und die beantragten Fördermittel verausgabt werden können. Nach Abfrage bei den betroffenen Trägern meldete die Verwaltung insgesamt sechs Maßnahmen aus dem Kita-Bereich mit einem Gesamtumfang von 1.027.050 €. Dadurch könnten weitere 70 u3-Plätze in Kitas baulich neu geschaffen werden.

Eine detaillierte Auflistung aller Maßnahmen einschließlich der Planungen befindet sich in der Anlage.

Die bestehenden Betreuungsverträge für das aktuelle Kindergartenjahr 2010/2011 sind nicht tangiert. Die Planungen für 2011/2012 müssen überprüft werden. Ob das Ausbauziel für 2013 eingehalten werden kann, hängt von den weiteren Entscheidungen auf Landes-

ebene ab.
Die Verwaltung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Stand berichten.

2. Kindergartenjahr 2011/2012

2.1. Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die Altersgruppe ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Bisher haben die meisten Kommunen in NRW die Bedarfsquote der Zielgruppe ü3 aus 95 % der Kernjahrgänge und 50 % des hineinwachsenden Jahrganges ermittelt, bzw. 95 % von 3,5 Jahrgängen. Diese Berechnung bildet nicht mehr die Realität ab. KiBiz „zwingt“ die Einrichtungen, ihr gesamtes Platzkontingent bereits zu Beginn des Kindergartenjahres zu belegen (aus Sorge, dass wegen nicht ausreichender Auslastung Rückzahlungsforderungen der Betriebskosten erfolgen könnten). Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs gehen die meisten Jugendhilfeplaner dazu über, das Platzangebot für 98 % bis 100 % von drei Jahrgängen vorzuhalten.

Für Sankt Augustin wurden drei Varianten für August 2011 durchgerechnet, alle unter Berücksichtigung der Vorverlegung des Einschulungsalters:

a. 100 % von drei Kernjahrgängen 1.522 Kinder
(zu den Kernjahrgängen wurden für 2011 die im Zeitraum 01.10.2005 bis 31.10.2008 geborenen Kinder gerechnet)

b. 98 % von drei Kernjahrgängen 1.492 Kinder
(es bestehen regional unterschiedliche Bedarfsannahmen, die Definition für Sankt Augustin steht noch aus und soll im Unterausschuss konkretisiert werden)

c. 100 % der 5-Jährigen
98 % der 4-Jährigen
98 % der 3-Jährigen 1.500 Kinder
(mögliche Verteilung des Bedarfs auf die unterschiedlichen Altersgruppen)

Das Platzangebot des derzeitigen Kindergartenjahres besteht aus 1.494 Plätzen für ü3-Kinder einschließlich 43 Überbelegungen (gemäß Betriebserlaubnis sind es 1.451 Plätze) und 191 Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Durch die Umwandlung bestehender Kindergartengruppen in u3-Gruppen wurden seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt 128 Plätze für die ü3-Kinder abgebaut, da keine neuen Gruppen hinzukamen. Die Entwicklung des Platzangebotes ist folgender Darstellung zu entnehmen:

Kindergartenjahr	**Gesamt-platzzahl**	**u3**	**Hort**	**Integrativ**	**Plätze für Rechts-anspruch inkl. integrativ**
2007/2008 - GTK **27** Einrichtungen	1.713	**36**	30	27	1.647
2008/2009 - KiBiz **28** Einrichtungen	1.695	**96**	20	26	1.579
2009/2010 - KiBiz **28** Einrichtungen	1.686	**148**	0	29	1.538
2010/2011 - KiBiz **28** Einrichtungen *Überbelegungen ü3*	1.642 *43* **1.685**	**191**	0	27	1.451 *1.494* *mit Überbel. ü3*

Alle aktuell bestehenden Plätze für den Rechtsanspruch sind weiterhin für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt erforderlich. Eine Umwandlung dieser Plätze in u3-Plätze ist erst dann möglich, wenn insgesamt mehr Plätze, d. h. zusätzliche Gruppen bzw. Einrichtungen geschaffen werden.

Die bisher beschlossene Ausbauplanung beinhaltet insgesamt sechs zusätzliche Gruppen:

- Im Werthchen - zwei Gruppen - voraussichtliche Realisierung: Ende 2011/Frühjahr 2012;
- AWO Meindorf - zwei Gruppen (zwei weitere Gruppen gelten als Ersatz für Kita Auf dem hohen Ufer) - voraussichtliche Realisierung: 01.08.2012;
- Waldorfkinderhaus - eine Gruppe - voraussichtliche Realisierung in 2012;
- Sonnenweg e. V. - eine Gruppe - voraussichtliche Realisierung in 2012.

Für keine dieser Maßnahmen liegt derzeit eine Bewilligung durch das Land vor, sodass die Umsetzungen ungewiss sind. Die Mittel für den Neubau Im Werthchen sind bereits im städtischen Haushalt in der Finanzplanung bis 2013 etatisiert. Die Aufwendungen für die Erweiterungsmaßnahme Sonnenweg e. V. soll nach Ermittlung der Kosten ebenfalls eingestellt werden.

2.2. Kinder unter drei Jahren

Gemäß civitec sind am 01.08.2011 insgesamt 1.348 Kinder in Sankt Augustin unter drei Jahre alt. Dies sind etwas weniger als zum 01.08.2010, da der Jahrgang 2007/2008 besonders stark war. In den folgenden Jahren verzeichnet civitec wieder einen leichten Anstieg der Geburtenzahlen.

Die seitens des Landes bisher benannten Betreuungsbedarfsquoten von 35 % dieser Altersgruppe, davon 70 % in Kitas und 30 % in Kindertagespflege, werden von allen bisherigen Studien widerlegt und als wesentlich höher angenommen. Die Nachfrage von Tagespflegeplätzen ist trotz wachsender Qualität in der Praxis wesentlich geringer als vom Land formuliert.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 können in Sankt Augustin keine weiteren u3-Plätze angeboten werden, es sei denn, zusätzliche Gruppen mit zusätzlichen Plätzen für Kinder über drei Jahren würden kurzfristig geschaffen. Dennoch wird die Verwaltung die Ausbauplanung u3 entsprechend der vom Land ermöglichten finanziellen Rahmenbedingungen weiterverfolgen.

Die Zielvorgaben für diese Altersgruppe in Sankt Augustin sollte im Unterausschuss beraten, schrittweise konkretisiert und in einen neuen Bedarfsplan aufgenommen werden.

2.3. Ganztagsbetreuung und integrative Plätze

Wenn alle Träger dasselbe Platzangebot in 2011 vorhalten wie in dem aktuellen Kindergartenjahr, bleibt ein kleiner Korridor für dringend erforderliche Ganztagsplätze und Einzelintegrationen.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Eckpunkte für das kommende Kindergartenjahr allen Trägern in der für den 26.10.2010 geplanten Trägerkonferenz zu erläutern und in den darauffolgenden Sozialraumgesprächen zu konkretisieren, sodass bis zum Jahresende die

Grundlagen für das kommende Aufnahmeverfahren valide sind.

3. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist neben der Kindertageseinrichtung ein wichtiges Produkt im Bereich Tagesbetreuung für Kinder. Sie dient als weiteres Instrument zur gesetzlich vorgegebenen Deckung des Betreuungsbedarfs. Die Entwicklungen der Kindertagespflege in Sankt Augustin, ihr aktueller Ausbaustand und die finanziellen Auswirkungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen werden zum besseren Verständnis in einem ausführlichen Bericht als eigener Tagesordnungspunkt dargestellt. An dieser Stelle sollen die Gründe genannt werden, weshalb die Verwaltung die Korrektur der bisherigen Zielvorgaben vorschlägt. Als Ausbauziel wurde in 2009 ein Angebot von 140 Plätzen in Kindertagespflege bis 2013 formuliert. Bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2010 hat die Verwaltung auf praktische Erfahrungswerte hingewiesen, die eine Zielüberprüfung erfordern.

Die Kindertagespflege weist folgende Schwächen auf:

- sie ist nur begrenzt steuerbar, da Tagespflegepersonen selbstständig Tätige sind;
- sie ist nur begrenzt ausbaubar, da es nur einen begrenzten Personenkreis gibt, für den diese Tätigkeit interessant bzw. möglich ist;
- die städtischen Zuschusskosten sind mit Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) um ein Vielfaches gestiegen;
- der u3-Platz in der Kindertagespflege ist für die Stadt erheblich teurer als der u3-Platz in der Kindertageseinrichtung.

Ein Platz in der Kindertagespflegestelle ist mit ca. 8.400 € Gesamtkosten pro Jahr fast 2.000 € teurer als der u3-Platz in der Gruppenform II in der Kita. Letzterer kostet im Kindergartenjahr 2010/2011 durchschnittlich 6.600 €. Da sich das Land an dem Tagespflegeplatz nur mit ca. 730 € beteiligt, an dem Kita-Platz ca. ein Drittel der Kosten übernimmt, sind die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sehr unterschiedlich. Für einen Platz in Kindertagespflege zahlt die Stadt abzüglich des derzeitigen Elternbeitrags von durchschnittlich 49 € im Jahr ca. 7.000 €, an dem Platz in der Kita bei 19 %iger Kostenbeteiligung durch die Eltern ist die Stadt mit ca. 2.300 € beteiligt.

Dafür entstehen der Stadt bei der Kindertagespflege keinerlei Investitionskosten oder längerfristige Zweckbindungen.

Für den Ausbau der Kindertagespflege spricht:

- Sie ist wesentlich flexibler in ihren Betreuungszeiten als die Kita; benötigen Eltern nur an einzelnen Wochentagen oder zu Randzeiten eine Betreuung, wird sie auch langfristig für diesen Bedarf erforderlich sein;
- besonders für Säuglinge und Kinder bis zwei Jahren hat sie durch ihre familienähnliche Struktur eine hohe pädagogische Qualität;
- solange das Land die Mittel für den u3-Ausbau stoppt, kann nur in der Kindertagespflege ein Zuwachs an Plätzen erreicht werden.

Auf diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Zielvorgaben zu korrigieren, den Ausbau zunächst auf 90 Plätze zu drosseln und die weiteren Entwicklungen im Kita-Bereich zu beobachten.

4. Maßnahmen

4.1. Neuauflage eines Gesamtplanes unter Einbeziehung aktueller Prognosedaten

In Sankt Augustin wurden in der Vergangenheit die wesentlichen Eckpunkte und Ziele im Unterausschuss „Tagesbetreuung von Kindern“ beraten. Aus den Ergebnissen wurde ein Bedarfsplanentwurf gestaltet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Plan wurde solange jährlich fortgeschrieben, bis wesentliche Eckpunkte oder Ziele einer grundsätzlichen Überprüfung bedurften. Der letzte Plan dieser Art ist der Bedarfsplan 2002-2005 auf der Grundlage des GTK’s.

Die Ziele müssen durch den angekündigten Rechtsanspruch für die Kinder ab einem Jahr, den wachsenden Bedarf an Ganztagsbetreuung und integrativen Plätzen neu formuliert werden. Die schrittweise vorgezogene Einschulung verändert die Berechnungsgrundlagen der Zielgruppen.

Zur Ermittlung des langfristigen Bedarfs insbesondere im Hinblick auf investive Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, das Planungsbüro „Bildung und Region“ mit der Berechnung aktueller Prognosedaten zu beauftragen. Neben den Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre sind vor allem Aussagen zur längerfristig erforderlichen Gruppenanzahl und dem damit verbundenen Raumbedarf bedeutend.

Die Verwaltung schlägt vor, den neu zu konzipierenden Bedarfsplan im zuständigen Unterausschuss zu erarbeiten und dort die Zielvorgaben für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in Sankt Augustin zu formulieren.

4.2. Priorität der Neubaumaßnahmen bzw. Maßnahmen mit zusätzlichen Gruppen

Die unter 2.1. benannten Ausbaumaßnahmen müssen vorrangig verfolgt werden. Auf Seiten der Stadt betrifft dies vor allem die Erweiterung der Kita Sonnenweg e. V. um eine Gruppe, die schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Die Verwaltung verfolgt die Realisierung der in der Anlage aufgeführten Anträge und Planungen und berichtet dem Jugendhilfeausschuss über den Umsetzungsstand.

4.3. Übernahme der Trägerschaft für die Kita Im Werthchen durch das Studentenwerk Bonn AöR

Die bestehende Kooperation zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Stadt wird fortgeführt durch eine weitere Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet, die sowohl für die Kinder der Studenten und Mitarbeiter der Hochschule als auch für die der Bürger der Stadt Sankt Augustin zusätzliche Betreuungsangebote von 0 bis 6 Jahren schafft. Das Studentenwerk Bonn AöR konnte für die Trägerschaft des zweigruppigen Neubaus in Menden gewonnen werden. Derzeit werden die Rahmenbedingungen für eine schnellstmögliche Umsetzung erarbeitet.

4.4. Fortführung der AWO Kita Auf dem Hohen Ufer über das Kiga-Jahr 2012 hinaus

Die geplante viergruppige Kindertageseinrichtung in Meindorf/Menden soll u. a. einen Ersatz für das derzeitige Mietobjekt Auf dem hohen Ufer darstellen. Ein erstes Vorgespräch mit dem Träger zeigte grundsätzlich eine positive Haltung zu der Option, den derzeitigen Vertrag über das Jahr 2012 evtl. für weitere drei Jahre zu verlängern, um den bestehenden

zusätzlichen Bedarf in Menden damit aufzufangen. Die Entscheidung darüber muss bis März 2011 gefällt werden, da im April eine entsprechende Vertragsänderung ausgesprochen werden müsste.

4.5. Beteiligung der Träger

Die Träger sollen über die derzeitigen Eckpunkte der weiteren Tagesbetreuungsentwicklung auf einer Trägerkonferenz am 26.10.2010 informiert werden. Anschließend wird in Sozialraumgesprächen das konkrete Betreuungsangebot für das Kita-Jahr 2011/2012 mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt und der Austausch über die weiteren Entwicklungen ermöglicht. Bis Jahresende soll für jede Einrichtung Planungssicherheit für das nächste Kindergartenjahr bestehen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen, die in den Haushaltsmittelanmeldungen bis 2013 enthalten sind.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.